



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

### **Institutionell geförderte Einrichtungen im Kulturbereich**

Kleine Anfrage - KA 6/8725

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 6/3361 neu) vom 28. Juli 2014 verfolgt die Landesregierung mit der Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich das Ziel, die Aufgabenerfüllung der Einrichtungen realistisch einschätzen zu können und die Leistungsbilanz transparent zu machen. Um diese Evaluation durchführen zu können, sollte laut Antwort des Kultusministeriums die Fremdevaluation durch ein professionelles Unternehmen, welches über Erfahrungen bei der Evaluation im Kulturbereich verfügt, im IV. Quartal 2014 erfolgen. Die Bewilligung der Haushaltsmittel für die Dynamisierung der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich sind laut Erläuterung im Haushaltsplan 2015/2016 Einzelplan 07 an die Ergebnisse der Evaluation gebunden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1:**

**Wie erfolgte die Ausschreibung zur Vergabe der Fremdevaluation und welches professionelle Unternehmen wurde damit beauftragt? Welche Kosten wurden für die Fremdevaluation veranschlagt und in welchem Haushaltstitel sind diese eingestellt?**

Die Ausschreibung erfolgte im Wege der beschränkten Ausschreibung. Der geschätzte Auftragswert für die Fremdevaluation betrug 40.000 €. Die Finanzierungs-

*Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 04.05.2015)

quelle ist Kapitel 07 87 Titel 533 61. Die Deckung geht zulasten von Kapitel 07 86 Titel 633 61.

Der Ausschuss für Finanzen hat am 8. April 2015 der Vergabe der Beraterleistung zugestimmt. Eine Mittelfreigabe in Höhe von 35.700 € wurde festgelegt.

Der in Fragen der Kulturevaluationen sehr erfahrenen Firma Culture Concepts, die ein Angebot in Höhe von 35.700 € unterbreitet hatte, wurde am 21. April 2015 der Zuschlag für die Fremdevaluation erteilt.

**Frage 2:**

**Wurden im Rahmen der Fremdevaluation bereits Gespräche mit den Institutionen geführt? Wenn ja, wann und mit welchen Einrichtungen?**

Es wurden bisher keine Gespräche geführt.

**Frage 3:**

**Zu welchem Zeitpunkt ist mit den Gesamtergebnissen der Evaluation zu rechnen? Wann sollen diese dem Ausschuss für Bildung und Kultur vorgelegt werden?**

Die Evaluatoren werden gemäß der vorgesehenen Planung bis zum 30. September 2015 arbeiten. Im Anschluss daran wird das Ergebnis im IV. Quartal 2015 im Kultusministerium bewertet und aufbereitet. Dem Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Ausschuss für Finanzen werden die Endergebnisse im I. Quartal 2016 vorgelegt.

**Frage 4:**

**Welche Kriterien müssen die Einrichtungen erfüllen, um von den im Haushalt eingestellten Dynamisierungsmitteln zu profitieren?**

Erst im Ergebnis der Evaluierung können ggf. Kriterien festgelegt werden.

**Frage 5:**

**Ist nach Rechtsauffassung der Landesregierung eine Kopplung der Evaluationsergebnisse an die Bewilligung einer Dynamisierung von Gehältern möglich?**

Eine Koppelung der Evaluationsergebnisse an die Bewilligung einer Dynamisierung von Gehältern ist grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung darüber wird getroffen, wenn die Evaluationsergebnisse vorliegen und bewertet sind.

**Frage 6:**

**Nach welchem tariflichen Grundgerüst erfolgt die Bewilligung der Stellenpläne der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich?**

Der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil der Haushaltspläne der institutionell geförderten Vereine und Verbände und muss sämtliche Stellen für die Arbeitnehmer (Stammpersonal) enthalten.

Die Bewertung der Stellen für die Arbeitnehmer im Stellenplan erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Entgeltgruppen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 15. Januar 2015 [...dürfen Zuwendungen zur institutionellen Förderung im Sinne § 23 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. ...] .

**Frage 7:**

**Gilt für alle im Rahmen der institutionellen Förderung abhängig Beschäftigten im Kulturbereich die Anlehnung an den TVL Stand 31. Dezember 2014? Wenn nicht, welche Einrichtungen lehnen sich nicht an den TVL an und wie erfolgt bei diesen Einrichtungen die Stellenbewertung?**

Bei den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen der Vereine und Verbände, die im Geschäftsbereich des Kultusministeriums institutionell gefördert werden, mit Ausnahme des Landesheimatbundes, wird der TV-L Stand 31. Dezember 2014 ff. entweder in direkter Anwendung oder in Anlehnung angewandt. Dazu wird auf die Spalten 3 und 4 der anliegenden von der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) erstellten Tabelle verwiesen. Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus einen Haustarifvertrag mit der GEW geschlossen, der zusätzlich die direkte Anwendung des TV-L regelt, allerdings mit Gültigkeit der Entgelttabelle Stand 1. Januar 2013.

Die Stellenbewertung erfolgt grundsätzlich nach TV-L.

**Frage 8:**

**In welcher Höhe wurden den institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich im Haushaltsjahr 2014 Bewilligungen ausgesprochen und haben die Bewilligungen des Haushaltsjahres 2014 aufgrund personalrechtlicher Verpflichtungen Auswirkungen auf die Folgejahre? Bitte einzeln nach Einrichtung auflisten.**

Die Höhe der Bewilligungen 2014 an die institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich kann der Spalte 5 der von der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) erstellten beigefügten Tabelle entnommen werden.

Neue personalrechtliche Verpflichtungen mit Auswirkungen auf die Folgejahre wurden mit der Bewilligung nicht eingegangen.

## Anlage zu Antwort 8, KA 6/8725

Haushaltsstelle im EPI. 07	Name der institutionell geförd. Einrichtung	gültiger Tarifvertrag lt. Arbeitsverträgen	Anwendung Stand TV-L bei Personalkostenberechnung	HH-Ansatz 2014 - in € -	Bewilligungen HHJ 2014 - in € -	endgültiges IST lt. HAMISSA Stand 31.12.14 - in € -	Bemerkungen zum IST lt. HAMISSA
0702/685 61	Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.	in Anlehnung an TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	70.300	70.300	70.300	
0775/685 51	Werkleitz Gesellschaft e.V.	in Anlehnung an TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	224.800	237.125	237.125	
0775/685 52	Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung S.- A. e.V. (LKJ)	in Anlehnung an TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	114.200	114.200	114.200	
0775/685 53	Friedrich-Bödecker-Kreis in S.- A. e.V.	in Anlehnung an TV-L	eigentlich lt. Vertrag aktueller Stand TV- L: 31.12.2014 bzw. 2015; aber aufgrund begrenzter HH-Mittel 2015 nur Umsetzung Entgelttabelle 2009 (2 Beschäftigte) und 2014 (1 Beschäftigte) möglich	146.100	153.100	153.100	
0775/685 54	Museumsverband S.-A. e.V.	direkte Anwendung TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	141.500	149.300	149.300	abzüglich in 2014 vereinnahmter Haushaltsrest 2013 iHv. 65,35 € = 149.234,65 €
0775/685 55	Landesmusikrat S.-A. e.V.	direkte Anwendung TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	298.900	325.243	321.343	3.900 € nicht abgerufene Landesmittel: Bedarfsänderung zum 31.12.2014 aufgr. nicht vorhersehbarer Rückerstattungen der Krankenkassen
0775/685 56	Landeszentrum "Spiel und Theater" S.-A. e.V.	in Anlehnung an TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	144.900	144.900	144.900	

Haushaltsstelle im EPI. 07	Name der institutionell geförd. Einrichtung	gültiger Tarifvertrag lt. Arbeitsverträgen	Anwendung Stand TV-L bei Personalkostenberechnung	HH-Ansatz 2014 - in € -	Bewilligungen HHJ 2014 - in € -	endgültiges IST lt. HAMISSA Stand 31.12.14 - in € -	Bemerkungen zum IST lt. HAMISSA
0775/685 57	Landesheimatbund S.-A. e.V.	Haustarifvertrag mit GEW/ direkte Bindung an TV-L (außer JSZ)	für HHJ 2015: Entgelttabelle Stand 01.01.2013	420.900	427.600	427.600	
0775/685 58	Landesverband der Musikschulen S.-A. e.V.	in Anlehnung an TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	126.800	132.540	132.540	abzüglich in 2014 vereinnahmter Haushaltsrest 2013 iHv. 661,90 € = 131.878,10 €
0775/685 59	Förderkreis Gleimhaus e.V.	direkte Anwendung TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	255.900	284.600	284.600	abzüglich in 2014 vereinnahmter Haushaltsrest 2013 iHv. 3.320,08 € = 281.279,92 €
0775/685 60	Zentrum für Mittelalterausstellungen	direkte Anwendung TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	149.000	122.100	122.100	26.900 € nicht benötigte/nicht bewilligte Landesmittel zugunsten Deckungskreis 0775 (685 51, 685 53, 685 55, 685 57)
0775/685 64	Historische Kuranlagen & Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH	direkte Anwendung TV-L	TV-L Stand 31.12.2014 bzw. 2015	410.000	410.000	410.000	

**Summe: 2.503.300 2.571.008 2.567.108**

Differenz Bewilligung-  
Ansatz i.H.v. 67.708 €  
aufgrund teilweiser  
Höherbewilligung durch  
Inanspruchnahme des  
genehmigten  
Ausgaberesstes 2013;  
IST-Differenz i.H.v. 3.900 €  
(LMR)